

**Staatskanzlei***Kommunikation*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch

**Medienmitteilung****Sterbehilfe in Solothurner Alters- und Pflegeheimen**

**Solothurn, 29. Oktober 2019 – Eine aktuelle Umfrage des Amtes für soziale Sicherheit zeigt: 42% der Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn gewähren Sterbehilfeorganisationen den Zutritt. 47% lehnen dies ab.**

In den letzten Jahren haben einzelne Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen den Wunsch geäussert, die Dienstleistung einer Sterbehilfeorganisation in den Räumlichkeiten des Heims zu nutzen. Solche Organisationen, z.B. Exit oder Dignitas, bieten neben Beratungen sogenannte Freitodbegleitungen an. Dabei wird eine tödliche Substanz vermittelt, welche Personen, die sterben möchten ohne Fremdeinwirkung selber einnehmen können. Der Zugang von Sterbehilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheime ist im Kanton Solothurn gesetzlich nicht geregelt. Gemäss einer kantonalen Richtlinie liegt es in der Kompetenz der Institutionen, darüber zu entscheiden.

Eine aktuelle Umfrage unter den 47 Alters- und Pflegeheimen im Kanton hat nun ergeben, dass 42% der Heime Sterbehilfeorganisationen den Zutritt in Ausnahmefällen gewähren, knapp 47% lehnen dies ab, bei 11% steht der Entscheid noch aus. Die Heime nennen unterschiedliche Gründe für oder gegen einen Zutritt: Dafür spreche, dass Bewohnerinnen und Bewohner vermehrt selbstbestimmt mit dem Sterben umgehen wollen. Heime, die sich dagegen entschieden haben, führen ethische, moralische und religiöse Gründe auf.

Einzelne Heime weisen auch darauf hin, dass Suizidhilfe oft gar nicht möglich sei, weil die meisten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr urteils- und handlungsfähig sind. In einem Punkt sind sich die Solothurner Alters- und Pflegeheimen jedoch einig: Der Suizid von Bewohnerinnen und Bewohner soll die seltene Ausnahme bleiben. Sterbende sollen eine Palliativversorgung erhalten, die ein würdevolles, natürliches Sterben ermöglicht.

Die Solothurner Alters- und Pflegeheime stellen sich im Umgang mit sterbewilligen Bewohnerinnen und Bewohner und dem Zulassen von Freitotbegleitungen komplexen Fragen. Das Amt für soziale Sicherheit unterstützt sie bei dieser Herausforderung mit juristischer Beratung und Informationen über bestehende Modelle.